

Nutzerordnung für private Endgeräte im Unterricht

Stand 18.06.2023

Die folgende Nutzerordnung soll den Gebrauch von privaten Endgeräten (Laptops, Tablets etc.) im Unterricht regeln.

1. Ab welcher Klassenstufe ist eine Nutzung im Unterricht erlaubt?

- Klasse 5 – 7: Eine Nutzung privater Endgeräte im Unterricht ist **generell nicht möglich**. Ausnahmen sind einzelne Sonderberechtigungen aufgrund von Nachteilsausgleich oder ärztlicher Empfehlung.
- Klasse 8 – 9: Eine Nutzung privater Endgeräte im Unterricht ist **auf Antrag möglich**. Dieser Antrag muss vom Schüler und einem Erziehungsberechtigten formlos mündlich oder schriftlich der betreffenden Lehrkraft gestellt werden.
Die Entscheidung obliegt der Lehrkraft.
- Klasse 10 – 12: Eine Nutzung privater Endgeräte im Unterricht ist **ohne Antrag möglich**.
Die Lehrkraft kann dieser Nutzung widersprechen.

2. Wie darf ein privates Endgerät im Unterricht eingesetzt werden?

Hauptsächliche Nutzung ist der **Mitschrieb** von Unterrichtsinhalten, **Bearbeitung** von bereitgestellten digitalen Materialien, **Selbstorganisation** von Dokumenten, **Präsentationen** und das **kollaborative Arbeiten** in offenen Unterrichtsform, z. B. in der Projektarbeit.

3. Welche Nutzungsmöglichkeiten bedürfen der Zustimmung der Lehrkraft?

- **Abfotografieren** von Tafelbildern oder Schülermitschriften sind nur in begründeten Einzelfällen und auf Nachfrage erlaubt.
- Die aktive Nutzung des **Internets** ist nur nach Aufforderung der Lehrkraft oder auf Nachfrage erlaubt.
- **Foto-, Video- oder Audioaufnahmen** sind nur nach Aufforderung der Lehrkraft oder auf Nachfrage erlaubt.
- Weitere hier **nicht aufgeführte Nutzungen** sind nur nach Aufforderung der Lehrkraft oder auf Nachfrage erlaubt.

4. Wer haftet bei Beschädigungen?

Die Schule haftet nicht bei Beschädigungen von privaten Endgeräten. Die Schule empfiehlt hier den Abschluss einer geeigneten Geräteversicherung.

5. Welche Regelung gibt es bei technischen Problemen?

Für die Nutzung eines privaten Gerätes im Unterricht wird vorausgesetzt, dass die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler geübt im Umgang und der technischen Pflege des Gerätes ist. Dementsprechend ist sie/er für den störungsfreien Betrieb des Gerätes zuständig. Eine Störung des Unterrichtes oder eine Ablenkung vom Unterrichtsgeschehen muss unterbleiben. Um sicherzustellen, dass Unterrichtsmitschriebe, Hausaufgaben und sonstiges Material dauerhaft und immer verfügbar ist, muss eine Datensicherung oder ein Papierausdruck erfolgen.

Ich habe die obige Nutzerordnung gelesen und stimme dieser zu:

Name Schüler/in:

Klasse:

Datum:

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: